

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1531/95

(51) Int.Cl.⁶ : E04H 4/06

(22) Anmeldetag: 14. 9.1995

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.1996

(45) Ausgabetag: 25. 6.1997

(73) Patentinhaber:

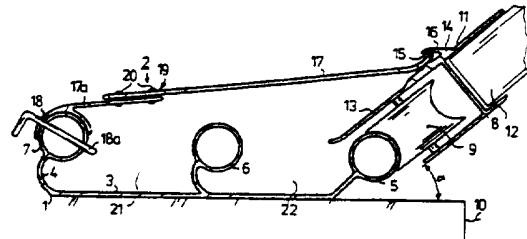
KRÖGER ANITA
D-27383 SCHEESSEL (DE).

(72) Erfinder:

KRÖGER KARL HEINZ
SCHEESSEL (DE).

(54) EINRICHTUNG FÜR EINE SCHWIMMBADABDECKUNG

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung mit zur Freilegung des Schwimmbeckens (10) übereinander schiebbaren Überdachungselementen (8), die seitlich des Schwimmbeckens (10) auf Schienen verrollbar geführt sind, wobei jedem Überdachungselement (8) eigene Schienen zugeordnet sind, die sich alle parallel zueinander, satzweise beiderseits paralleler Ränder des Schwimmbeckens (10) erstrecken, wobei diejenigen Schienen bzw. Schienenteile, und die Zwischenräume (21,22) zwischen den Schienen, die bei ausgefahrenen Überdachungselementen (8) freiliegen, mittels Schienenabdeckungen (2) abgedeckt sind.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung mit zur Freilegung des Schwimmbeckens übereinander schiebbaren Überdachungselementen, die seitlich des Schwimmbeckens auf Schienen verrollbar geführt sind, wobei jedem Überdachungselement eigene Schienen zugeordnet sind, die sich alle parallel zueinander, satzweise beiderseits paralleler Ränder des Schwimmbeckens erstrecken.

5 Schwimmbadabdeckungen dieser Art sind bekannt und im Einsatz. Sind die Überdachungselemente ausgefahren und überdecken sie das Schwimmbecken, dann liegen Teile der Schienen frei. Bei beispielsweise drei Überdachungselementen gibt das auf den inneren Schienen laufende Überdachungselement nach außen zwei Schienen und die Zwischenräume zwischen diesen frei. Das auf den mittleren Schienen laufende Überdachungselement gibt nach außen eine Schiene und einen Zwischenraum frei. Die freiliegenden Schienen und die freiliegenden Zwischenräume sind der Witterung und dem Schmutz preisgegeben. 10 Besonders unangenehm fallen dabei Laub und Sand auf, die sich in den Zwischenräumen festsetzen. Dies wird als störend empfunden.

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Einrichtung zu schaffen, die Schmutz, Laub und andere Verunreinigungen von den freiliegenden Schienen und Zwischenräumen fernhält.

15 Die gestellte Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß diejenigen Schienen, bzw. Schienenteile, und die Zwischenräume zwischen den Schienen, die bei ausgefahrenen Überdachungselementen freiliegen, mittels Schienenabdeckungen abgedeckt sind.

Mit einer solchen Schienenabdeckung ist den Verunreinigungen aller Art der Zutritt zu den freiliegenden Zwischenräumen und Schienen verwehrt.

20 Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß jede einzelne Schienenabdeckung aus einer Abdeckplatte besteht, die zwischen der am weitesten außen befindlichen Schiene und dem zugeordneten Überdachungselement die Zwischenräume zwischen den Schienen und gegebenenfalls die Schienen selbst überdeckt.

Eine solche Abdeckplatte kann so schwer sein, daß sie vom Wind und Sturm nicht anhebbar ist. Dafür 25 ist aber relativ viel Material erforderlich. Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist deshalb vorgesehen, daß die Abdeckplatte an dem Überdachungselement und/oder an der am weitesten außen befindlichen Schiene lösbar befestigt ist. In diesem Fall kann die Abdeckplatte vom Wind nicht hochgerissen werden.

30 Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckplatte im Bereich der am weitesten außen befindlichen Schiene mit Klemmbacken versehen ist, die diese Schiene zum Festsetzen der Abdeckplatte an ihr teilweise umgreifen und an ihr festlegbarlegt sind. Mit derartigen Klemmbacken findet die Abdeckplatte auf der Schiene einen sicheren Sitz und kann bequem darauf gefestigt werden. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckplatte mittels durch sie, bzw. deren Klemmbacken und die Schiene hindurchsteckbarer Stifte an der Schiene festlegbar ist. Die Abdeckplatte 35 kann nach ihrer Befestigung vom Wind nicht hochgerissen werden.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckplatte im Bereich des Überdachungselementes mit einer Plattenkante in eine Nut dieses Überdachungselementes eingreift, wobei die Plattenkante in der Nut verliersicher, jedoch schwenkbar und gegebenenfalls lösbar haltbar ist. Diese Verliersicherheit kann beispielsweise durch eine wulstig ausgebildete Kante erreicht werden. Die Einrichtung 40 ist als Herbst-Winter-Bodenschienenabdeckung gedacht, die im Sommer oder während der Benutzung der Schwimmbadabdeckung, zu dem ein Verschieben der Überdachungselemente gehört, getrennt aufbewahrt wird.

Es ist aber auch denkbar, der Nut und der Kante Formgebungen zu verleihen, die es ermöglichen, daß die Abdeckplatte durch ein nach oben Wegschwenken aus der Abdeckposition in eine Ruheposition 45 gebracht wird.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckplatte aus zwei Plattenteilen besteht, von denen das eine an einer Kante die Klemmbacken zum Umgreifen der am weitesten außen befindlichen Schiene und das andere die verliersicher haltbare Kante aufweist, wobei die Plattenteile überlappend derart miteinander verbunden sind, daß die Gesamtplattenbreite an den anordnungsbedingten Abstand zwischen der am weitesten außen befindlichen Schiene und der einspannenden Nut am Überdachungselement angepaßt ist. Auf diese Weise sind die Abdeckplatten bzw. deren Teile an die jeweiligen Gegebenheiten, insbesondere an die jeweiligen Abstände zwischen der äußersten Schiene und dem auf einer der weiter innen laufenden Schiene rollenden Überdachungselement anpaßbar. Eine anpaßbare zweiteilige Ausführung ist wichtig, weil sich durch die unerschiedlichen Radien der Überdachungselemente die Abstände entsprechend ändern und somit in jedem Einzelfall eine Anpassung erforderlich 55 ist, bzw. möglich sein muß.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Nut an einer Leiste vorgesehen ist, die auf der Außenseite des Überdachungselementes befestigt ist. Damit ist es möglich, alle bereits

vorhandenen Schwimmbadabdeckungen mit der Schienenabdeckung nachzurüsten.

Beim Neubau eines Schwimmbades ist hingegen vorgesehen, daß die Nut in ein Fußprofil an der Außenseite des Überdachungselementes integriert ist.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Nut an der Außenseite des Überdachungselementes nach unten offen ist. Damit können die Nuten nicht verschmutzen.

Die Erfindung wird anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Teilschnitt durch einen Schienensatz, wie er bei verschiebbaren Schwimmbadabdeckungen zum Einsatz kommt, mit einer Schienenabdeckung und einem Fußprofil, das auf der innersten Schiene läuft,

Fig. 2 einen Teilschnitt durch einen Schienensatz, wie er bei verschiebbaren Schwimmbadabdeckungen zum Einsatz kommt, mit einer Schienenabdeckung und einem Fußprofil, das auf der mittleren Schiene läuft,

Fig.3 eine an dem Fußprofil eines Überdachungselementes angebrachte Leiste mit einer Aufnahmenut für eine Abdeckplatte, die der Nachrüstung vorhandener Schwimmbadabdeckungen dient.

In Fig.1 ist im Schnitt einen Teil einer Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung in Form einer Schienenabdeckung 2 dargestellt, mit der freiliegende Schienen und Zwischenräume zwischen diesen Schienen abdeckbar sind. Der abzudeckende Schienensatz 1 hat einen Fuß 3 und Tragstützen 4, die eine innere Schiene 5, eine mittlere Schiene 6 und eine äußere Schiene 7 tragen. Auf der inneren Schiene 5 ist ein Überdachungselement 8 mittels Rollen 9 verrollbar. Derartige Schienensätze 1 befinden sich spiegelbildlich beiderseits des Schwimmbeckens 10. Das auf der dargestellten inneren Schiene 5 verrollbare Überdachungselement 8 verrollt auch auf der anderen Seite des Schwimmbeckens auf der inneren Schiene 5 des dortigen entsprechenden Schienensatzes 1. Die Überdachungselemente 8 bestehen aus Aluminiumprofilen 11, die lichtdurchlässige Kunststoffstegplatten 12 einschließen. In Fig. 1 ist eines der Aluminiumfußprofile 11 dargestellt, in dem nur angedeutet eine der Kunststoffstegplatten 12 Aufnahme findet.

An der Außenseite 13 des Fußprofils 11 ist eine vorstehende Leiste 14 vorgesehen, in der sich eine nach unten offene Nut 15 befindet. In diese Nut 15 greift ein Rand 16 eines Abdeckplattenteiles 17 hinein und ist darin verdrehbar und unverlierbar, jedoch lösbar gesichert. Ein weiteres Abdeckplattenteil 17a greift mit Klemmbacken 18 über die äußere Schiene 7. Es sind Stifte 18a vorgesehen, die durch die Klemmbacken 18 und die Schiene 5 hindurchsteckbar sind. Dadurch ist die Schienenabdeckung 2, die aus den Plattenteilen 17 und 17a gebildet ist, gegen ein Hochreißen durch den Wind gesichert.

In dem Ausführungsbeispiel sind die Schienen 5, 6 und 7 mit Rundprofilen dargestellt. Die Schienenprofile können natürlich auch andersartig gestaltet sein. Bei anders gestalteten Schienenprofilen müssen die Klemmbacken natürlich eine andere, angepaßte Gestaltung erfahren.

Alle Platten 17 und 17a werden mit Überbreite angeliefert und dem Bedarf entsprechend eingekürzt. Die Plattenteile 17 und 17a überlappen sich in einem Bereich 19 und sind dort mit Nieten oder dergleichen 20 zusammengefügt. Wie man aus der Zeichnung erkennt, deckt die Schienenabdeckung, die aus den Platten 17 und 17a besteht, die Schienen 6 und 7, sowie die Zwischenräume 21 und 22 zwischen diesen ab. Damit können sich auf den Schienen 6 und 7 und in den Zwischenräumen 21 und 22 keine Verschmutzungen, insbesondere kein Laub, ablagern.

Es sei bemerkt, daß die Schienenabdeckung angebracht wird, wenn alle Plattenelemente ausgefahren sind und damit das Schwimmbecken 10 total überdecken.

Fig. 1 zeigt das ganz innen auf den Schienen 5 geführte Überdachungselement 8. Fig. 2 zeigt bei einer dreiteiligen Überdachung das mittlere oder weiter außen liegende Überdachungselement 8. Dieses Überdachungselement 8 läuft mit seinen Rollen 9 auf der Schiene 6. Damit sind nur die Schiene 7 und der Zwischenraum 21 nach außen hin abzudecken. Dies erfolgt in der gleichen Weise wie in Fig.1 mit einer Leiste 14, in der der Rand 16 der Platte 17 geführt ist. Die Platte 17a umgreift wieder mit den Klemmbacken 18 die äußerste Schiene 7 und Stifte 18a legen die Klemmbacken 18 und über diese die Abdeckung 2 an der Schiene 6 fest.

Es sind bereits Schwimmbadabdeckungen mit verrollbaren Überdachungselementen 8 im Gebrauch, bei denen ebenso wie bei Neuanlagen das Problem der Schienenverschmutzung auftritt. Deshalb ist, wie in Fig.3 dargestellt, vorgesehen, daß zum Zweck der Nachrüstung auf die Fußprofile 11 Leisten 14a mit Hilfe von Nieten 14b oder dergleichen aufsetzbar sind. Diese Leisten 14a sind wieder mit entsprechenden, nach unten offenen Nuten 15 versehen, in denen die Ränder 16 der Platten 17 Aufnahme finden.

Die übereinanderfahrbaren Überdachungselemente 8 sind im Bereich der Schienen 5 und 6 gegenüber der Horizontalen unterschiedlich steil angestellt. In Fig. 1 beträgt der Anstellwinkel α 40° , in Fig.2 beträgt der Anstellwinkel β 90° . Diese Werte sind allerdings nur beispielhaft zu sehen.

Patentansprüche

- 5 1. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung mit zur Freilegung des Schwimmbeckens (10) übereinander schiebbaren Überdachungselementen (8), die seitlich des Schwimmbeckens (10) auf Schienen (5,6,7) verrollbar geführt sind, wobei jedem Überdachungselement (8) eigene Schienen (5,6,7) zugeordnet sind, die sich alle parallel zueinander, satzweise beiderseits paralleler Ränder des Schwimmbeckens (10) erstrecken, **dadurch gekennzeichnet**, daß diejenigen Schienen (5,6,7), bzw. Schienenteile, und die Zwischenräume (21,22) zwischen den Schienen (5,6,7), die bei ausgefahrenen Überdachungselementen (8) freiliegen, mittels Schienenabdeckungen (2) abgedeckt sind.
- 10 2. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede einzelne Schienenabdeckung (2) aus einer Abdeckplatte (17,17a) besteht, die zwischen der am weitesten außen befindlichen Schiene (7) und dem zugeordneten Überdachungselement (8) die Zwischenräume (21,22) zwischen den Schienen (5,6,7) und gegebenenfalls die Schienen (5,6,7) selbst überdeckt.
- 15 3. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckplatte (17,17a) an dem Überdachungselement (8) und/oder an der am weitesten außen befindlichen Schiene (7) lösbar befestigt ist.
- 20 4. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckplatte (17,17a) im Bereich der am weitesten außen befindlichen Schiene (7) mit Klemmbacken (18) versehen ist, die diese Schiene (7) zum Festsetzen der Abdeckplatte (17,17a) an ihr teilweise umgreifen und an ihr festlegbar sind.
- 25 5. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckplatte (17,17a) mittels durch sie bzw. die Klemmbacken (18) und die Schiene (5,6) hindurchsteckbarer Stifte (18a) an der Schiene (5,6) festlegbar sind.
- 30 6. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckplatte (17,17a) im Bereich des Überdachungselementes (8) mit einer Plattenkante (16) in eine Nut (15) dieses Überdachungselementes (8) eingreift, wobei die Plattenkante (16) in der Nut (15) verliersicher, jedoch schwenkbar und gegebenenfalls lösbar haltbar ist.
- 35 7. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2, 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckplatte (17,17a) aus zwei Plattenteilen besteht, von denen das eine (17a) an einer Kante die Klemmbacken (18) zum Umgreifen der am weitesten außen befindlichen Schiene (7) und das andere (17) die verliersicher haltbare Kante (16,16b) aufweist, wobei die Plattenteile (17,17a) überlappend derart miteinander verbunden sind, daß die Gesamtplattenbreite an den anordnungsbedingten Abstand zwischen der am weitesten außen befindlichen Schiene (7) und der einspannenden Nut (15,15b) am Überdachungselement (8) anpaßbar ist.
- 40 8. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach einem oder beiden der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Nut (15,15b) an einer Leiste (14,14a) vorgesehen ist, die auf der Außenseite des Überdachungselementes (8) befestigt ist.
- 45 9. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach einem oder beiden der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Nut (15,15b) in ein Fußprofil (11) an der Außenseite des Überdachungselementes (8) integriert ist.
- 50 10. Einrichtung für eine Schwimmbadabdeckung nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Nut (15,15b) an der Außenseite des Überdachungselementes (8) nach unten offen ist.

55

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

